

Von: Kraemer, Ralph <Ralph.Kraemer@wahnbach.de>
Gesendet: Dienstag, 19. Mai 2020 16:44
An: Schäfer-Sack Jennifer
Betreff: AW: Verbändeanhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswasserrechts / Weiteres Vorgehen

Sehr geehrte Frau Schäfer-Sack,

ich habe zum Entwurf des Landeswassergesetzes für das Redaktionsteam Gewässer/Trinkwasser/Hochwasser folgende Anmerkungen:

§ 31: folgende wesentliche Änderungen sind vorgesehen:

- der Gewässerrandstreifen wird von 10 auf 5m reduziert
Grundsätzlich positiv ist, dass die Festsetzung des Gewässerrandstreifens nicht in Abhängigkeit von der Hangneigung erfolgt. Die pauschale Reduzierung auf 5m ist für den Schutz der Gewässer vor Einträgen allerdings kontraproduktiv. In Abhängigkeit von Hanglänge und Hangneigung können deutlich breitere Randstreifen für einen wirksamen Schutz erforderlich sein. Die Regelung sollte daher lauten: mind. 5m. Zusätzlich sollte festgelegt werden, wo die Abstandsmessung beginnt (Böschungsoberkante).
- der Gewässerrandstreifen wird nur noch für Gewässer festgesetzt, in denen die Werte für Gesamt- und Orthophosphat gemäß Oberflächenwasserverordnung überschritten werden, wo das Bewirtschaftungsziel für den ökologischen Zustand verfehlt wird und wo der Eintrag von Phosphor wesentlich durch die Erosion aus der Landwirtschaft mitverursacht wird. Nitrat und Pflanzenschutzmittel finden keine Berücksichtigung mehr bei der Festsetzung.
Die Streichung von Nitrat als Beurteilungskriterium wird mit der Anpassung der Düngeverordnung begründet. Damit wäre sichergestellt, dass die UQN von 50 mg/l eingehalten wird. Weiterhin würde Nitrat nicht über die Erosion eingetragen, und der Gewässerrandstreifen verhindere lediglich Erosion und damit partikelgebundene Einträge. Ob die novellierte Düngeverordnung zu einer ausreichenden Reduzierung der Nitratreinträge führt ist spekulativ und zweifelhaft. Neben der Erosion führt auch die Abschwemmung auf geneigten Flächen zu Einträgen in die Oberflächengewässer. So können starke Niederschläge nach der Ausbringung organischer Düngemittel zu schnellen Stickstoffeinträgen in die Gewässer führen. Die Streichung der Pflanzenschutzmittel als Beurteilungskriterium wird damit begründet, dass Gewässerrandstreifen keinen relevanten Rückhalt bewirken sollen. Das ist allerdings nicht nachvollziehbar, da der Eintrag häufig partikelgebunden durch Erosion erfolgt. Zusätzlich bietet der Gewässerrandstreifen Schutz gegen Direkteinträge und windbedingte Einträge bei der Ausbringung. Das landwirtschaftliche Fachrecht bietet in der Praxis keinen ausreichenden Schutz, da die Ausbringungsaufgaben für die einzelnen Pflanzenschutzmittel kaum kontrollierbar sind. Nitrat und Pflanzenschutzmittel sollte daher als Beurteilungskriterium beibehalten werden.
- die Anwendung und Lagerung von Pflanzenschutzmitteln im Gewässerrandstreifen ist nicht mehr verboten
Aus den o. g. Gründen sollte die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in Gewässernähe nicht dem landwirtschaftlichen Fachrecht überlassen werden. Das Verbot sollte beibehalten werden. Auch das technische Regelwerk des DVGW fordert im W 104 das Verbot der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in einem mind. 5m breiten Streifen.
- Das Bauverbot in einem Gewässerrandstreifen von 5m im Innenbereich wird gestrichen.
Die Streichung wird mit einem marginalen Anwendungsbereich begründet, i.d.R. würde Baurecht bestehen. Ich kann die landesweite Bedeutung nicht abschätzen, aber in Wasserschutzgebieten für

Trinkwassertalsperren ist das von Bedeutung. Dort sollte so dicht am Gewässer keine Bebauung erfolgen.

Die zugelassenen Düngemaßnahmen auf Grünland sollten gestrichen werden. Das würde auch den Anforderungen des technischen Regelwerkes des DVGW W 104 entsprechen.

Es sollte auch geregelt werden, dass der Gewässerrandstreifen dauerhaft „begrünt“ wird und eine Bodenbearbeitung zur Erneuerung des Pflanzenbewuchses nur einmal innerhalb von Fünfjahreszeiträumen erfolgen darf. Das im Eckpunktepapier vorgesehene Verbot einer Mahd ist nicht zwingend zielführend, da eine dichte Grünlandnarbe ggf. einen besseren Schutz darstellen kann als höheres Gras oder Büsche, bei denen sich linienförmige „Durchflüsse“ des Gewässerrandstreifens einstellen können.

§ 35: folgende wesentliche Änderungen sind vorgesehen:

- Die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen in Wasserschutzgebieten ist nicht mehr verboten. Die Streichung erfolgt mit Verweis auf eine in Erarbeitung befindliche landesweite Wasserschutzgebietsverordnung. Die Gewinnung von Bodenschätzen wird im technischen Regelwerk des DWGW W 101 und W 102 mit einer sehr hohen Gefährdung beurteilt. Nur in der Wasserschutzzone III B von Grundwassergewinnungsanlagen wird die Gefährdung mit hoch bewertet, wenn keine Freilegung des Grundwassers erfolgt. Das macht die Bedeutung von Schutzmaßnahmen für die Gewässer deutlich. Es erscheint nicht zielführend, auf noch nicht bekannte Regelungen einer künftigen Landeswasserschutzgebietsverordnung zu setzen. Das Verbot sollte beibehalten werden.

§ 37: folgende wesentliche Änderungen sind vorgesehen:

- Vorrang für Wasserentnahmen der öffentlichen Wasserversorgung. Dieser nun festgelegt Vorrang ist besonders positiv hervorzuheben. Er ist allerdings als Vorrang vor anderen Wasserentnahmen formuliert. Die Wasserentnahme könnte aber auch durch andere Gewässernutzungen beeinträchtigt werden. Daher sollte ergänzt werden:vor anderen Wasserentnahmen und Gewässerbenutzungen.

§ 44: folgende wesentliche Änderungen sind vorgesehen:

- Niederschlagswasser, das über die Mischwasserkanalisation einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage zugeführt wird oder zugeführt werden soll, ist von der Regelung in Satz 1 des § ausgenommen. Zu prüfen ist, ob die Regelung „zugeführt werden soll“ mit einer zeitlichen Komponente versehen werden sollte. In der aktuellen Formulierung ist nur eine Absicht, aber nicht einmal ein Planungsstand relevant. Ich kann allerdings nicht einschätzen, ob das landesweit von wesentlicher Bedeutung ist.

Die im Eckpunktepapier vorgesehene Ergänzung zum § 12 ist nicht mehr erforderlich, da der Vorrang für die öffentliche Wasserversorgung in § 37 aufgenommen wurde.

Für Rückfragen stehe ich auch vor der geplanten Videokonferenz gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Dr. Ralph Krämer

Abteilungsleiter Einzugsgebietsschutz
Prokurist WahnbachWasser GmbH
Tel. +49 (0) 2241-128-494, Fax: 02241/128-459



Siegelsknippen, 53721 Siegburg, Tel. +49 (0) 2241-128-0, www.wahnbach.de

Verbandsvorsteher: Landrat Sebastian Schuster

Geschäftsführerin: Ludgera Decking

Bankverbindung: Kreissparkasse Köln, BLZ 370 502 99, Kto.-Nr. 001 006 360

IBAN: DE13 3705 0299 0001 0063 60, SWIFT-BIC: COKSDE33 Commerzbank AG Filiale Siegburg, BLZ 380 400 07, Kto.-Nr. 3323 003

IBAN: DE29 3804 0007 0332 3003 00, SWIFT-BIC: COBADEFFXXX Finanzamt Siegburg, Steuer-Nr.: 220/5989/1239

Von: Schäfer-Sack Jennifer <j.schaefer-sack@agw-nw.de>

Gesendet: Montag, 18. Mai 2020 12:44

An: 'Britta Leue' <ble@ruhrverband.de>; 'Britta Schepp' <britta.schepp@wver.de>; 'Clemens Müller' <Mueller.C@LINEG.De>; 'Dr. Inken Pehla' <ipe@ruhrverband.de>; 'Dr. Richard Matthaei' <matthaei.richard@eglv.de>; Feodora Riesewick <Riesewick.Feodora@eglv.de>; 'Frank Niesen' <niesen.f@wver.de>; 'Friederike Deutzmann' <Deutzmann.F@LINEG.De>; Gabriele Maas-Timpert <Gabriele.Maas-Timpert@BRW-Haan.de>; Georg Wulf <wu@wupperverband.de>; 'Hans-Bernd Schumacher' <h.b.schumacher@brw-haan.de>; Heike Britzen (bri@wupperverband.de) <bri@wupperverband.de>; 'Kai Sobottka' (sobottka.kai@niersverband.de) <sobottka.kai@niersverband.de>; Katharina Koch <Koch.Katharina@Niersverband.de>; Kirsten Allmann (all@wupperverband.de) <all@wupperverband.de>; 'Michael Peters' <michael.peters@brw-haan.de>; Michaela Meger (meger.michaela@niersverband.de) <meger.michaela@niersverband.de>; Nicole Kaufmann (nkn@wupperverband.de) <nkn@wupperverband.de>; Norbert Lorenz <lorenz.norbert@eglv.de>; Seeliger Per <Per.Seeliger@erftverband.de>; 'Ralph Kühr' <ralph.kuehr@aggrverband.de>; Rene Hanickel <rha@ruhrverband.de>; Stefanie Betzinger (betzinger.stefanie@eglv.de) <betzinger.stefanie@eglv.de>; Susanne Fries <fries.susanne@eglv.de>; Tatjana Tillmanns-Prentoski <tti@ruhrverband.de>; 'Thomas Fock' <thomas.fock@eglv.de>; Thorsten Falk <Thorsten.Falk@aggrverband.de>; Ulf Fischer (fischer.ulf@eglv.de) <fischer.ulf@eglv.de>; Vera Goetzkes <vera.goetzkes@wver.de>; 'Winfried Haneklaus' <wha@ruhrverband.de>

Cc: Kuhr Petra <p.kuhr@agw-nw.de>; Kraemer, Ralph <Ralph.Kraemer@wahnbach.de>

Betreff: AW: Verbändeanhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswasserrechts / Weiteres Vorgehen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

für die weitere Bearbeitung des Entwurfes des Landeswassergesetzes haben wir zwei Redaktionsteams bilden können. Die Übersicht der Teilnehmer in den einzelnen Teams senden wir Ihnen beigefügt zu. Die weitere Korrespondenz erfolgt dann innerhalb dieser beiden Verteilern. Sollten Sie sich bislang nicht zurück gemeldet haben, möchten wir Sie um kurzfristige Rückmeldung bitten.

Der weitere Zeitplan sieht vorschlagsweise wie folgt aus:

Rücksendung Ihrer Einschätzungen, Anmerkungen, Fragen etc. an uns bis zum 25.05.20

Redaktionsteam-interne Telkos/Webmeeting an den Tagen 25./26. oder 27.05.20 (bitte nennen Sie uns hierzu Ihre Terminpräferenzen)

28.05.20-02.06.20 finale Redaktions- und Beschlussschleife

03.06.20: Versand der Stellungnahme

Zusätzlich zu Ihren Rückmeldungen lohnt auch der Blick in unsere Forderungen der „alten“ agw-Stellungnahme. Dazu haben wir Ihnen diese Punkte nach den Oberthemen „Abwasser“ und „Gewässer“ differenziert tabellarisch

aufgelistet. Eine Rückmeldung dazu kann entweder per mail oder auch im Rahmen der jeweiligen Telkos/Webmeeting erfolgen. Dazu senden wir Ihnen die Stellungnahme aus dem Jahre 2015 zu, ebenso die Eckpunkte, die wir im Jahr 2018 formuliert hatten.

Als weitere Anlage sende ich Ihnen den in der vergangenen Woche von EG/LV vorgeschlagene Ergänzung für LWG u.o. Verbandsgesetze zur Klimafolgenanpassung zu. Hier werden wir voraussichtlich in den kommenden Tagen einen Austausch auf Vorstandebene vornehmen, Rückmeldungen und Einschätzungen ihrerseits sind natürlich willkommen.

Frau Kuhr wird in den kommenden Tagen für die Übersichtlichkeit im agw-Intranet sorgen und im internen Bereich unter „Verbandsjuristen“ einen Reiter für die beiden Redaktionsteams einrichten. Dies erleichtert den Informationsaustausch. Sollten Sie Ihre Zugangsdaten nicht parat haben, so melden Sie sich bitte bei Frau Kuhr oder mir. Besten Dank.

Wir freuen uns auf die weiteren Diskussionen und Abstimmungen.

Mit freundlichen Grüßen

Jennifer Schäfer-Sack
Geschäftsführerin

agw - Arbeitsgemeinschaft der
Wasserwirtschaftsverbände in
Nordrhein-Westfalen

Am Erftverband 6
50126 Bergheim
Tel 02271/88-1278
Fax 02271/88-1365
Mobil 0162 2030247
E-Mail j.schaefer-sack@agw-nw.de

Internet: www.agw-nw.de

Die Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände NRW (agw) ist ein Zusammenschluss aus Aggerverband, Bergisch-Rheinischem Wasserverband, Emschergenossenschaft, Erftverband, Lineg, Lippeverband, Niersverband, Ruhrverband, Wahnachtalsperrenverband, Wasserverband Eifel-Rur und dem Wupperverband. Unsere Maxime: Wasserwirtschaft in öffentlicher Verantwortung!

Die Verbände der agw decken etwa zwei Drittel der Fläche des Landes NRW ab und betreiben 300 Kläranlagen mit rund 19 Mio. Einwohnerwerten. Neben diesen betreiben sie noch 37 Talsperren und sind für die Betreuung von rund 17.700 km Fließgewässer verantwortlich.

Von: Schäfer-Sack Jennifer

Gesendet: Mittwoch, 13. Mai 2020 11:51

An: Britta Leue; Britta Schepp; Clemens Müller; Dr. Inken Pehla; Dr. Richard Matthaei; Feordora Riesewick; Frank Niesen; Friederike Deutzmann; Gabriele Maas-Timpert; Georg Wulf; Hans-Bernd Schumacher; Heike Britzen (bri@wupperverband.de); Kai Sobottka (sobottka.kai@niersverband.de); Katharina Koch; Kirsten Allmann (all@wupperverband.de); Michael Peters; Michaela Meger (meger.michaela@niersverband.de); Nicole Kaufmann (nkn@wupperverband.de); Norbert Lorenz; Per Seeliger; Ralph Kühr; Rene Hanickel; Stefanie Betzinger (betzinger.stefanie@eglv.de); Susanne Fries; Tatjana Tillmanns-Prentoski; Thomas Fock; Thorsten Falk; Ulf Fischer (fischer.ulf@eglv.de); Vera Goetzkes; Winfried Haneklaus

Cc: Kuhr Petra; Ludgera Decking

Betreff: Verbändeanhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswasserrechts / Weiteres Vorgehen

Sehr geehrte Damen und Herren,
aus unserer Sicht ist die gestern in die Anhörung gestartete Fassung identisch mit der Vorfassung, die wir Ihnen bereits im März haben zukommen lassen. Die kurze Frist der Verbändeanhörung erfordert ein gut strukturiertes Vorgehen bei der Erstellung und gemeinsamen Abstimmung unserer Stellungnahme:

Dazu schlagen wir folgende Vorgehensweise vor:

1. Bildung von kleineren Redaktionsteams (Vorschlag):

- Abwasser und Anlagenunterhaltung: KNÜ, Niederschlagswasser, SüwV Abw. und §§ 22ff., AbwAG
- WRRL/Trinkwasser/Hochwasser: Vorkaufsrechte, Randstreifen, Schutzgebiete, Vorrang-Regelungen, Überschwemmungsgebiete

Bitte teilen Sie uns mit, in welchem Team Sie mitarbeiten möchten. Bei Bedarf kann gerne auch eine Gruppe zu weiteren Themen gebildet werden. Hier wäre eine kurzfristige Rückmeldung an uns schön. Bitte beachten Sie, dass der Vorschlag einer Ergänzung u.a. zur Klimafolgenanpassung in den Verbandsgesetzen in Kürze zunächst auf Vorstandsebene diskutiert werden wird.

2. Zusendung von Änderungspassagen:

- Bereits vorformulierte Textbausteine, beispw. zu § 23a, senden wir anbei. Welche weiteren Passagen gilt es aus Ihrer Sicht aufzunehmen?
- Einige Passagen in der vorliegenden Fassung enthalten bereits Forderungen der agw, die wir im Vorfeld artikuliert hatten. Hier gilt es zu erfahren, ob diese ausreichend berücksichtigt wurden oder ob an den Formulierungen gefeilt werden muss.
- Zu überlegen wäre dann auch noch, welche nicht umgesetzten Vorschläge/Wünsche aus der Novellierung 2016 erneut aufgegriffen werden sollten.

3. Weiteres Vorgehen:

Im Nachgang wird die Geschäftsstelle einen ersten Aufschlag der Stellungnahme verfassen und den Redaktionsteams zukommen lassen. Bei Bedarf besteht zusätzlich natürlich die Möglichkeit, bestimmte Aspekte im Rahmen einer Telko/Webko zu diskutieren.

Wir freuen uns also auf Ihre Rückmeldungen und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jennifer Schäfer-Sack
Geschäftsführerin

agw - Arbeitsgemeinschaft der
Wasserwirtschaftsverbände in
Nordrhein-Westfalen

Am Erftverband 6
50126 Bergheim
Tel 02271/88-1278
Fax 02271/88-1365
Mobil 0162 2030247
E-Mail j.schaefer-sack@agw-nw.de

Internet: www.agw-nw.de

Die Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände NRW (agw) ist ein Zusammenschluss aus Aggerverband, Bergisch-Rheinischem Wasserverband, Emschergenossenschaft, Erftverband, Lineg, Lippeverband, Niersverband,

Ruhrverband, Wahnachtalsperrenverband, Wasserverband Eifel-Rur und dem Wupperverband. Unsere Maxime: Wasserwirtschaft in öffentlicher Verantwortung!

Die Verbände der agw decken etwa zwei Drittel der Fläche des Landes NRW ab und betreiben 300 Kläranlagen mit rund 19 Mio. Einwohnerwerten. Neben diesen betreiben sie noch 37 Talsperren und sind für die Betreuung von rund 17.700 km Fließgewässer verantwortlich.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Schäfer-Sack Jennifer

Gesendet: Dienstag, 12. Mai 2020 19:29

An: Bucher, Dr. Bernd; Dr. Antje Mohr; Dr. Joachim Reichert; Emanuel Grün; Georg Wulf; Hans-Bernd Schumacher; - Ing. Dietmar Schitthelm (schitthelm.dietmar@niersverband.de); Karl-Heinz Brandt; Lothar Scheuer; Ludgera Decking; Norbert Jardin; Raimund Echterhoff; Uli Paetzel; Britta Leue; Britta Schepp; Clemens Müller; Dr. Inken Pehla; Dr. Richard Matthaei; Feordora Riesewick; Frank Niesen; Friederike Deutzmann; Heike Britzen (bri@wupperverband.de); Kai Sobottka (sobottka.kai@niersverband.de); Katharina Koch; Kirsten Allmann (all@wupperverband.de); Michael Peters; Michaela Meger (meger.michaela@niersverband.de); Nicole Kaufmann (nkn@wupperverband.de); Norbert Lorenz; Per Seeliger; Ralph Kühr; Rene Hanickel; Stefanie Betzinger (betzinger.stefanie@eglv.de); Susanne Fries; Tatjana Tillmanns-Prentoski; Thomas Fock; Thorsten Falk; Ulf Fischer (fischer.ulf@eglv.de); Vera Goetzkes; Winfried Haneklaus

Cc: Kuhr Petra

Betreff: WG: Verbändeanhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswasserrechts

Sehr geehrte Damen und Herren,
das MULNV hat heute die Verbändeanhörung für die Novelle des Landeswassergesetz gestartet. Die relevanten Unterlagen lasse ich Ihnen beigelegt mit der Bitte um Kenntnisnahme zukommen.
Wie Sie dem Anschreiben entnehmen können, ist die Frist für die Abgabe einer Stellungnahme auf den 3. Juni 2020 terminiert. Ich habe soeben schriftlich bei Herrn Keil darum gebeten, diese kurze Frist von weniger als 14 Werktagen freundlicherweise zu erläutern.

Nichtsdestotrotz werden wir federführend im Kreis der Verbandsjuristen die Stellungnahme der agw erstellen und bei Bedarf auch auf die Expertise aus den anderen agw-Arbeitsgruppen zurückgreifen.
Weitere Informationen zum praktischen Vorgehen werde ich direkt an den Arbeitskreis der Juristen versenden. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jennifer Schäfer-Sack
Geschäftsführerin

agw - Arbeitsgemeinschaft der
Wasserwirtschaftsverbände in
Nordrhein-Westfalen

Am Erftverband 6
50126 Bergheim
Tel 02271/88-1278
Fax 02271/88-1365
Mobil 0162 2030247
E-Mail j.schaefer-sack@agw-nw.de

Internet: www.agw-nw.de

Die Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände NRW (agw) ist ein Zusammenschluss aus Aggerverband, Bergisch-Rheinischem Wasserverband, Emscher-Genossenschaft, Erftverband, Lineg, Lippeverband, Niersverband, Ruhrverband, Wahnachtalsperrenverband, Wasserverband Eifel-Rur und dem Wupperverband. Unsere Maxime: Wasserwirtschaft in öffentlicher Verantwortung!

Die Verbände der agw decken etwa zwei Drittel der Fläche des Landes NRW ab und betreiben 300 Kläranlagen mit rund 19 Mio. Einwohnerwerten. Neben diesen betreiben sie noch 37 Talsperren und sind für die Betreuung von rund 17.700 km Fließgewässer verantwortlich.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Keil, Jonas [<mailto:Jonas.Keil@mulnv.nrw.de>]

Gesendet: Dienstag, 12. Mai 2020 18:15

An: post@staedtetag-nrw.de; Tim.Bagner@staedtetag.de; info@kommunen.nrw; Peter.Queitsch@kommunen.nrw; post@lkt-nrw.de; A.Garrelmann@lkt-nrw.de; moraing@vku.de; t.patermann@wb-duisburg.de; lbz.nrw@verdi.de; info@waldbauernverband.de; info@rlv.de; joern.kraemer@wlv.de; info@wlv.de; info@lwk.nrw.de; info@gbv-nrw.de; info@gartenbaunrw.de; info@provinzialverband.de; info@ringderlandjugend.de; info@rlv.de; info@lvoe-nrw.de; heinz-josef.thuneke@bioland.de; info@fischereiverband-nrw.de; claudia.held@dstgb.de; bdew-info@bdew-nrw.de; info@dwa-nrw.de; schley@dwa-nrw.de; info@dvgw.de; info@bwk-nrw.de; info@aknw.de; info@ikbaunrw.de; info@ikt.de; info@wvstahl.de; info@bde.de; info@bvse.de; info@nrw.vci.de; info@vero-baustoffe.de; duesseldorf@igbau.de; info@lb-naturschutz-nrw.de; ihk@niederrhein.ihk.de; kontakt@whkt.de; debriv@braunkohle.de; gvst@gvst.de; info@vdrk.de; info@energieagentur.nrw; info@unternehmer.nrw; Schulte-Wrede@unternehmer.nrw; felsch@unternehmer.nrw; uvn@uvn-online.de; info@kfz-nrw.de; info@vdw-rw.de; info@KommunalAgentur.Nrw; info@haus-und-grund-nrw.de; Schäfer-Sack Jennifer; info@aggerverband.de; info@eglv.de; info@lineg.vs@lineg.de; niersinfo@niersverband.de; info@ruhrverband.de; kontakt@wver.de; info@wupperverband.de; poststelle.gdws-ms@wsv.bund.de; infoBDB@binnenschiff.de; info@wasserkraftwerke-nrw.de; p.hawlitzky@wasserkraftwerke-nrw.de; info@igw-nrw.de; petra.steffen@akhug-nrw.de; info@akhug-nrw.de; info@muehlenverband-rer.de; info-boeb@binnenhafen.de; information@kalk.de; martin.ogilvie@kalk.de; info@gelsenwasser.de; mathias.dierkes@gelsenwasser.de; info@dvxk.de; info@lee-nrw.de; benedikt.operhalsky@lee-nrw.de; info@iwu-dueren.de; info@papierindustrie.nrw; m.drews@wv-papier-nrw.de; matthias.mainz@ihknrw.de; winkelstraeter@niederrhein.ihk.de; info@vku.de

Cc: Lieberoth-Leden, Hans-Jörg; Pawlowski, Sibylle; Wiedenhöft, Claudia; Brinkmann, Sabine; Vietoris, Friederike; Metz, Maurice; Dietzel, Jan; Kaiser, Hubert; Hermanns, Michael; Schulze, Falk; Krüsemann, Ellen
Betreff: Verbändeanhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswasserrechts

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersende ich Ihnen die Unterlagen zur Verbändeanhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswasserrechts.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jonas Keil

Referat IV-8 Wasserrecht, Abgabenrecht

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen Schwannstr. 3, 40476 Düsseldorf

Telefon: 0211/4566-305

Telefax: 0211/4566-946

E-Mail: jonas.keil@mulnv.nrw.de

Internet: www.umwelt.nrw.de